

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

gemäß § 156 StGB — Teil 2

Zur Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Andreas Heinemann-Grüder und zu weiteren Vorgängen im Ermittlungs- und Hauptverfahren

Ich, Dmitry Bagrash, geboren am 09.05.1968 in Moskau, derzeit Justizvollzugsanstalt Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren, Buch-Nr. 327/25/7, versichere hiermit an Eides statt und bin darüber belehrt, dass eine vorsätzlich falsche eidesstattliche Versicherung nach § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird:

I. Zur Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Andreas Heinemann-Grüder seit 2020

1. Im September 2020 führte ich meine erste, neun Wochen andauernde Dauerkundgebung gegenüber der Botschaft der Russischen Föderation in Berlin durch. Im Anschluss daran lernte ich Prof. Dr. Andreas Heinemann-Grüder kennen.

2. Nach dieser Aktion verfasste ich ein Programm zur Abwehr der von der Russischen Föderation ausgehenden Bedrohung in Europa. Prof. Heinemann-Grüder hat dieses Programm mit meiner ausdrücklichen Erlaubnis bei der Ausarbeitung eines parteiübergreifenden Koalitionspapiers verwendet, an dem er zu jener Zeit arbeitete.

3. Seitdem stand ich mit ihm und mit weiteren Politikwissenschaftlern in ständigem Austausch. Zweck dieses Austauschs war, meine Vorschläge und Botschaften an die deutsche Bundesregierung präziser zu formulieren und Missverständnisse zu vermeiden. Ich verfasste dabei deutlich mehr Texte, als später veröffentlicht wurden; sie beruhten auf meiner Kenntnis der Lage innerhalb Russlands und der Verwundbarkeiten des dortigen Regimes. Prof. Heinemann-Grüder passte diese Thesen für den deutschen politischen Betrieb an.

4. Neben den Straßenaktionen erstellte ich eine namentliche, schriftlich belegte Datenbank russischer Sicherheitskräfte, die an der Niederschlagung von Protesten innerhalb Russlands beteiligt waren, mit dem Ziel, ihnen die Einreise nach Europa zu verwehren. Diese Datenbank stieß in Deutschland auf kein behördliches Interesse. Ich führte sie dennoch fort.

II. Zu den Haftbesuchen unter polizeilicher Beobachtung

5. Nach meiner Festnahme besuchte mich Prof. Heinemann-Grüder mehrfach in der Haft. Diese Besuche fanden sämtlich unter polizeilicher Beobachtung statt.

6. Bei diesen Besuchen hat Prof. Heinemann-Grüder den anwesenden Polizeibeamten nach meiner eigenen Wahrnehmung wiederholt angeboten, umfassende Angaben zu meiner Tätigkeit zu machen. **Nach meinem Kenntnisstand ist er zu keinem Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens als Zeuge vernommen worden.**

7. Er äußerte dabei sinngemäß mehrfach, Bewohner eines Anwesens in der Leipziger Straße stünden im Dienst russischer Nachrichtendienste. Eine Reaktion der anwesenden Beamten auf diese Angabe habe ich nicht wahrgenommen.

III. Zur ersten Vernehmung des Zeugen in der Hauptverhandlung

8. Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Berlin I dauerte etwa elf Monate. Auf Betreiben meiner Verteidiger wurde Prof. Heinemann-Grüder schließlich als Zeuge geladen. Er lebt und arbeitet in Bonn und lehrt an der dortigen Universität; er reiste eigens zur Hauptverhandlung nach Berlin an.

9. Nach den formalen Fragen wurde er gefragt, ob wir einander kennen. Er bejahte dies und erklärte, ihm sei meine politische Tätigkeit gut bekannt, da ich mich stets mit ihm beraten habe.

10. Auf die Frage, wie häufig wir nach Beginn des Krieges gegen die Ukraine — konkret im Zeitraum März bis Mai 2022 — Kontakt hatten, antwortete er, der Kontakt sei häufig gewesen. Er nahm daraufhin **im Sitzungssaal sein Mobiltelefon zur Hand, rief unseren Nachrichtenverlauf auf und teilte dem Gericht mit, wir hätten in jenem Zeitraum praktisch jeden zweiten Tag miteinander kommuniziert.**

11. Unmittelbar darauf griff Oberstaatsanwalt Wachs ein. Er wies darauf hin, im Internet sei ein Video erschienen, in dem Prof. Heinemann-Grüder ein Interview gebe. **Von diesem Punkt an richteten sich die Fragen nicht mehr auf meine Tätigkeit oder auf die Reaktionen, die sie auslöste, sondern darauf, was der Zeuge über mein Verfahren wusste und woher.**

12. Der Zeuge erklärte, er habe eigene Recherchen zu den Bewohnern des genannten Anwesens in der Leipziger Straße angestellt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass diese ausnahmslos für russische Nachrichtendienste tätig seien; namentlich hob er dabei Sergey Feoktistov hervor, der zuvor als Zeuge der Anklage vernommen worden war.

13. Ich versichere ausdrücklich nur, dass der Zeuge dies so ausgesagt hat. Ich versichere nicht, dass diese Angabe zutrifft; das ist nicht meine Wahrnehmung und ich kann es nicht beurteilen.

14. Auf die Aufforderung, seine Quellen zu benennen, gab der Zeuge an, die Informationen von Stellen des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes erhalten zu haben. Staatsanwaltschaft und Gericht verlangten daraufhin in öffentlicher Sitzung die namentliche Benennung der jeweiligen Auskunftspersonen. Der Zeuge benannte die Personen auf Seiten des Verfassungsschutzes; die namentliche Benennung seiner Quelle beim Bundesnachrichtendienst verweigerte er.

15. Aus Gründen des Schutzes der betroffenen Personen gebe ich in dieser Versicherung keine Namen von Bediensteten dieser Behörden wieder. Auf Anforderung eines Gerichts oder einer Strafverfolgungsbehörde bin ich zu vertraulichen Angaben bereit.

16. Der Vorsitzende beendete daraufhin die Vernehmung und legte dem Zeugen sinngemäß nahe, über sein Verhalten und über seine Verantwortung für die Verweigerung einer Antwort gegenüber dem Gericht nachzudenken. Der Zeuge wurde förmlich zu einem weiteren Termin etwa eine Woche später geladen.

IV. Zur zweiten Vernehmung und zum Satz des Vorsitzenden

17. Prof. Heinemann-Grüder reiste erneut eigens aus Bonn an und erschien diesmal in Begleitung eines Rechtsanwalts.

18. Nach den formalen Fragen wurde er gefragt, ob er nunmehr bereit sei, den Namen zu nennen. Er nannte den Namen. Daraufhin erklärte der Vorsitzende, er habe keine weiteren Fragen, und beendete

die Vernehmung. **Der Zeuge hielt sich an diesem Tag insgesamt nicht länger als etwa fünf Minuten im Sitzungssaal auf.**

19. Unmittelbar nachdem sich die Saaltür hinter dem Zeugen geschlossen hatte, sagte der Vorsitzende Richter am Landgericht Groß zu Oberstaatsanwalt Wachs sinngemäß und dem wesentlichen Inhalt nach: **„Herr Staatsanwalt, wozu brauchen wir eigentlich diesen Universitätsprofessor?“**

20. Ich habe diese Äußerung selbst gehört. Ein Sitzungsprotokoll der Hauptverhandlung ist mir bis heute nicht zugänglich gemacht worden; ich kann meine Angabe deshalb nicht durch Protokolleinsicht belegen und versichere sie aus diesem Grund an Eides statt.

21. Im Ergebnis wurde der Zeuge zu keinem einzigen der Umstände befragt, zu denen er geladen worden war: zur Abstimmung meiner öffentlichen Tätigkeit, zu deren Inhalt, zu deren Legalität und zu den Reaktionen, die sie auslöste. **Der einzige Gegenstand, zu dem er ausführlich befragt wurde, war sein eigener Kenntnisstand über mein Verfahren.**

V. Zum Verbot, im eigenen Mobiltelefon nach Zeugen zu suchen

22. Bei meiner zweiten polizeilichen Vernehmung im April 2023 bat ich darum, in dem bei mir sichergestellten, mir gehörenden Mobiltelefon in den Messenger-Nachrichten nach möglichen Zeugen und nach Hinweisen auf mögliche Täter suchen zu dürfen. Der vernehmende Kriminalkommissar Weiß untersagte mir dies. Nach meiner Erinnerung teilte er mir dabei mit, dies beruhe auf einer Weisung der Staatsanwaltschaft.

23. Diesen Vorgang schilderte mein damaliger Verteidiger, Rechtsanwalt Ingo Rische, seinerseits Prof. Heinemann-Grüder. Ich gebe dies als Angabe wieder, die ich von Rechtsanwalt Rische erhalten habe, und nicht als eigene Wahrnehmung.

VI. Zu zwei Vorfällen aus dem Zeitraum vor meiner Festnahme

24. Im Januar 2022 wurde mein Kraftfahrzeug in Brand gesetzt.

25. Im Mai 2022, als ich eine Aktion gegenüber dem Bundeskanzleramt ankündigte, wurde mein WhatsApp-Konto kompromittiert.

26. Beide Vorgänge habe ich im Ermittlungsverfahren vorgetragen. Oberstaatsanwalt Wachs reagierte darauf nach meiner Wahrnehmung mit Spott. Prof. Heinemann-Grüder hätte zu beiden Vorgängen Angaben machen können; er wurde dazu nicht befragt.

VII. Zur Aktion gegenüber der Bundesregierung im Frühjahr 2022

27. Unmittelbar nach Kriegsbeginn fragte ich Prof. Heinemann-Grüder, was Deutschland von Waffenlieferungen an die Ukraine abhalte. Er antwortete sinngemäß, Gegner solcher Lieferungen beriefen sich weiterhin auf eine „historische Schuld“ Deutschlands gegenüber Russland.

28. Daraufhin organisierte ich eine Aktion: Ich verfasste zwei Musterschreiben im Namen russischer Staatsbürger — an Bundeskanzler Olaf Scholz und an den Europaabgeordneten Sergey Lagodinsky. Ich stellte sie als Word- und PDF-Datei öffentlich zur Verfügung, mit bereits eingetragener Empfängeranschrift, so dass jede Person ihren Namen eintragen, unterschreiben und das Schreiben **für 85 Cent Porto** absenden konnte. Prof. Heinemann-Grüder half mir bei den Formulierungen. Die Aktion

wurde von russischen Oppositionellen und von deutschen Unterstützern getragen und ist öffentlich dokumentiert.

29. Diese Aktion fiel in denselben Zeitraum, in dem Unkremlin e. V. in Dokumenten der OSZE erwähnt wurde und in dem sich der Vorgang ereignete, der Gegenstand meiner Verurteilung ist.

VIII. Umfang dieser Versicherung

30. Ich versichere den Inhalt der Ziffern 1 bis 29 als eigene Wahrnehmung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Wo ich Äußerungen Dritter wiedergebe, geschieht dies dem Sinn nach und nicht als wörtliches Zitat; dies ist jeweils durch das Wort „sinngemäß“ kenntlich gemacht.

31. Ich behaupte in dieser Versicherung ausdrücklich nicht, dass Oberstaatsanwalt Wachs eine Vernehmung des Zeugen im Ermittlungsverfahren untersagt hat. Ich versichere allein, dass der Zeuge sich mehrfach zur Aussage bereit erklärt hat und nach meinem Kenntnisstand gleichwohl nicht vernommen wurde.

32. Ich behaupte ebenso wenig, dass die unter Ziffer 24 und 25 geschilderten Vorfälle von bestimmten Personen oder Stellen veranlasst wurden. Ich versichere allein, dass sie sich ereignet haben.

33. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Versicherung dem Abgeordnetenhaus von Berlin, dem Deutschen Bundestag, Gerichten, Behörden und der Presse vorgelegt und im Wortlaut veröffentlicht wird — mit Ausnahme der unter Ziffer 15 zurückgehaltenen Namen.

Großbeeren, den 30.08.2026



Dmitry Bagrash

Vorsitzender Unkremlin e. V. (VR 39791 B, Berlin)

JVA Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren · Buch-Nr. 327/25/7